

Nennungsvertrag für „1. Lions Stör Classic“



<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eingang	Bestätigt	LC St. Nr	

Lions-Stiftung Itzehoe e.V. Renke Fuhrmann Pünstorfer Str. 92 25524 Itzehoe	Fahrzeugdaten Marke: _____ Typ: _____ Bjh.: _____ PS: _____ ccm: _____
--	--

Fahrer / FahrerIn	Beifahrer / Beifahrerin
Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
Geb.-Datum:	Geb.-Datum:
Straße:	Straße:
PLZ:	PLZ:
Ort:	Ort:
Telefon:	Telefon:
E-mail:	E-mail:

Nenngeld	
pro Team, 2 Personen incl. aller beschriebenen Leistungen Zahlbar bis spätestens Nennschluss (12. Mai 2024)	250,- €
jede weitere teilnehmende Person ab 14 Jahren als Mitfahrer	100,- €

Zahlung per Überweisung
Lions-Stiftung Itzehoe e.V. Sparkasse Westholstein, IBAN: DE30 2225 0020 0090 9608 08

Nennungen ohne Nenngeldzahlung werden nicht bearbeitet!

Unser Sprecher hat leider nur ca. 1 Min. Zeit, Sie und Ihr Auto am Start vorzustellen. Dazu erbitten wir hier ein paar Angaben

Die Nennungsbestätigung soll an folgende E-Mail gesendet werden: (bitte ankreuzen)	
<input type="checkbox"/> An Fahrer/-in	<input type="checkbox"/> Beifahrer/ in

Die Unterzeichnenden erkennen die Bedingungen der Ausschreibung 1. Lions Stör Classic an und verpflichten sich, diese zu befolgen. Sie bestätigen, dass die auf diesem Nennformular gemachten Angaben zutreffen und das gemeldete Fahrzeug in allen Teilen den Bestimmungen der StVZO bzw. den Zulassungsvorschriften der jeweiligen Nation entspricht.

Datenschutz- & Fotoeinverständniserklärung
 hiermit erkenne ich/wir ebenfalls ausdrücklich die Bedingungen unter Punkt 9. der Ausschreibung an.

Rücksendung des Nennungsvertrags, der Haftungsverzichtserklärung und eines Fahrzeugfotos
 Per E-Mail-Anhang an: stoer-classic@lions-club-itzehoe.de

Unterschriften von Fahrer/in, Beifahrer/in und evtl. Mitfahrer/in

Bitte unbedingt die Haftungsverzichtserklärung unterschreiben, sonst keine Startberechtigung

Haftungsverzichtserklärung des Teilnehmers



Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil. Er trägt die alleinige zivilrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm genutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart ist.

Ich erkläre hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die mir im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem Lions-Stiftung Itzehoe e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtlichen Mitarbeitern,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers.

Mit Unterzeichnung dieser Haftungsverzichtserklärung für den Fahrzeugeigentümer erklärt der Unterzeichner uneingeschränkter Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs zu sein. Sind die Fahrer nicht Halter des Fahrzeuges, muss der Halter (Eigentümer) sein Einverständnis zur Teilnahme seines Fahrzeuges durch Unterschrift im Nennungsformular geben.

Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass diese Zusicherung unrichtig ist, stellt er sämtliche, gegebenenfalls auf Grund dieser falschen Zusicherung in Anspruch genommenen Personen von den Ansprüchen des dann Berechtigten frei.

Der Fahrzeugeigentümer erklärt sein Einverständnis, dass das im Nennformular näher bezeichnete Fahrzeug für die Veranstaltung von den Teilnehmern (Fahrer/Beifahrer) uneingeschränkt genutzt werden kann. Er ist sich darüber bewusst, dass eine automobiler Veranstaltung aus der Natur der Sache heraus besondere Gefahren in sich birgt.

Er erklärt den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die ihm am Fahrzeug im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen. Soweit dem Eigentümer Schäden am Fahrzeug entstehen, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind, so bleiben diese gegen den Schädiger gerichteten Ansprüche von dem Haftungsverzicht unberührt.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Fahrzeugeigentümers _____

Unterschrift Fahrer _____